



Schutzkonzept des Essener Jugend- Eiskunstlauf Vereins (EJE)

(Januar 2025)

„In Sportvereinen mit einer klar kommunizierten ‚Kultur des Hinsehens und der Beteiligung‘ ist das Risiko für Athlet/-innen, sexualisierte Gewalt zu erfahren, signifikant geringer“¹

¹ Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (eingesehen im Juli 2024), S. 25.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Vorstellung des Essener Jugend-Eiskunstlauf Vereins e.V.	3
2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?	5
3. Risikoanalyse.....	7
4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung	10
4.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	10
4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.....	11
4.3 Bürgerliches Gesetzbuch.....	11
4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.....	11
5. Interventionsleitfaden.....	12
6. Maßnahmen zur Prävention	16
6.1 Positionierung und Verankerung	16
6.2 Ansprechstellen im Verein	17
6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis	19
6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen	20
7. Zusammenfassung	20
8. Quellennachweis.....	21
Anlage 1: Fragebogen zur Gewalt im Verein.....	22
Anlage 2: Vereinsphilosophie des EJE.....	24
Anlage 3: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer	26
Anlage 4: Ergebnisse der Risikoanalyse des EJE.....	27
Anlage 5: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen.....	28



1. Einleitung: Vorstellung des EJE, Essener Jugend-Eiskunstlauf Verein e.V.

Gegründet wurde der Essener Jugend-Eiskunstlauf Verein e.V. (EJE) im Oktober 1996 aus der ehemaligen Eiskunstlauf-Abteilung des Essener Jugend-Eishockey Club e.V.

Aus ehemals vier eiskunstlauftreibenden Vereinen in Essen blieb zuletzt der EJE, der Essener Jugend Eiskunstlaufverein, der einzige Verein, der weiter aktiv diesen schönen Sport betreibt.

Beheimatet ist der Verein in der Eissporthalle Essen, welche direkt am Essener Westbahnhof liegt. Mit konstant um 300 überwiegend aktiven Mitgliedern sind wir der größte Eiskunstlaufverein im mittleren Ruhrgebiet.

Unser leistungsorientiertes Training findet ab dem vierten Lebensjahr im anerkannten Landesleistungsstützpunkt statt.

Und – in unserem erfolgreichen Verein – kann man es bis zur Olympiateilnahme schaffen. Nicht nur die ehemalige siebenmalige Deutsche Meisterin und Olympiateilnehmerin Nicole Schott und die zweimalige Deutsche Jugendmeisterin Anna Fellingner kommen aus Essen, auch viele weitere Sportlerinnen und Sportler schafften es bis zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und errangen zahlreiche Landestitel.

Aber auch der Breitensport wird bei uns gefördert, Sportlerinnen und Sportler aus zahlreichen Nationen vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter bilden die Basis in unserem Verein. Sie schulen durch das Eiskunstlaufen ihren Gleichgewichtssinn, ihre Koordination, ihre Kraft, ihre Ausdauer mit Bewegungsgefühl und ihre Musikalität.

Auch das off-ice-training kommt nicht zu kurz, neben einem Ballettraining wird gerade in der eisfreien Zeit auch das Konditionstraining intensiv durchgeführt.

Ein hervorragendes 15-köpfiges Trainerteam – geführt von Frau Gudrun Pladdies und Frau Heike Dieck-Jankowiak – zusätzlich unterstützt durch Ballett- und Konditionstrainer bieten von klein an eine leistungsorientierte Ausbildung an.

Aber auch das Vereinsleben wird bei uns hochgehalten. Neben dem traditionellem jährlichen Weihnachtsschaulaufen gibt es Vereinsfeste, Nikolausfeiern, Weihnachtsfeiern, Karneval auf dem Eis und Sommerfeste.

Außerdem sind wir seit 20 Jahren Partner von „Essen on Ice“ und seit Neuestem auch beim „Essener Wintertraum“ und gestalten nicht nur die Eröffnungsfeiern, sondern stehen auch mit unseren Trainerinnen zur Unterstützung der Kinder auf der Eisfläche zur Verfügung. Auch wird von uns die Eröffnung von der Eisbahn auf der Zeche Zollverein seit einigen Jahren mit extra dafür einstudierten Acts durchgeführt, was die Zuschauer immer wieder begeistert.

In unserer Vereinsgeschichte noch erwähnenswert ist der Gewinn 2011 des „Grünen Bandes“ als Auszeichnung für vorbildliche Talentförderung im Verein und die Durchführung der Deutschen Meisterschaften 2015, was dem Verein Anerkennung nicht nur in der gesamten deutschen Eislaufszene gebracht hat.



Ein weiteres Highlight erhoffte sich der Verein mit einer Austragung einer Europameisterschaft im Eiskunstlaufen, wobei die Bewerbungen für diese Veranstaltung leider sowohl für das Jahr 2023 und 2027 in der Stadt Essen erfolglos war.

Die Coronakrise hatte auch unseren Verein getroffen, nicht nur, dass derzeit kein Eistraining möglich war, auch Neumitglieder waren nicht zu verzeichnen. Auch ein Loch bei den Leistungssportlern ist unübersehbar, zwei Jahrgänge fehlen.

Umso mehr sind wir wieder stolz, dass unseren Verein die alte Stärke zurückgewonnen hat, wir allerdings leider auf Grund der begrenzten Eiszeiten in unserer Halle, die wir uns mit dem Eishockey, dem Schulsport, dem öffentlichen Lauf, aber auch mit Hobbytruppen teilen müssen, zurzeit kaum neue Mitglieder aufnehmen können.

2024 erhielten wir von der Stadt Essen den **Ehrenbrief** in Anerkennung unsere hervorragenden Vereinsarbeit auf dem Gebiet des Sports und unsere Sportkoordinatorin Lisa Steinmetz die **Goldene Ehrennadel** des Eissportverbandes NRW für ihre besonderen Verdienste und den unermüdlichen Einsatz für den Eiskunstlauf in NRW.

Letztendlich steht in unserem Verein stets das Wohlergehen der Sportlerinnen und Sportler immer im Mittelpunkt der Arbeit unserer gewählten Vorstandsmitglieder, den Ehrenamtlichen, aber auch von unseren Trainerinnen und Trainern und den Mitarbeitern der Eishalle Essen West.

Jeder ist im EJE willkommen, unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und seines Alters.

Dass jede Art von Diskriminierung, Gewalt, Hass und antidemokratischem Gedankengut entschieden abgelehnt wird, ist seit zwei Jahren mit einer Ehrenkodex auf unserer Homepage festgehalten worden und wird demnächst auch in unserer Satzung des Vereins verankert.

Weiterhin haben wir eine Vereinsphilosophie und einen Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer sowie die Gruppenhelferinnen, wo das Thema Gewalt im Sport zur Sprache kommt und für alle sichtbar wird.



2. Wozu benötigen wir ein Schutzkonzept?

Laut Umfrage der Sporthochschule Köln unter Leistungssportlern erlebte der überwiegende Teil aller Leistungssportler und -sportlerinnen Gewalt im Sport.² Dies ist ein alarmierendes Ergebnis, welches seit Jahren auch immer wieder in Medienberichten über Missstände in Trainingsgruppen, Übergriffe von Verantwortlichen auf Sportler und Sportlerinnen o.Ä. thematisiert wird. Vereine und Verbände sehen diese Entwicklung mit Sorge und haben sich aufgemacht, diesen Entwicklungen entschieden entgegen zu treten. Unterstützend und motivierend zugleich wirkt hier das Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (siehe hier auch die Ausführung zu diesem Thema unten).

² Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf (eingesehen im Juli 2024),

Ein Schutzkonzept dient der Aufklärung und Sensibilisierung aller Mitglieder, Trainer und Trainerinnen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eishalle Essen West hinsichtlich des Schutzes vor und des Umgangs mit Gewalt oder dem Verdacht auf Gewalt in jeglicher Form. Es gibt dem Verein einen Leitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen für alle Beteiligten. Dieser ist im Nachfolgenden unter Punkt 5 zu finden.

Unser Konzept berücksichtigt alle Formen von Gewalt mit dem Ziel, alle Mitglieder des Vereins, Sportlerinnen und Sportler, Eltern, Trainer und Trainerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eissportzentrums aber auch Sportlerinnen und -sportler anderer Vereine, die in den Räumlichkeiten der Eishalle Essen West trainieren, vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen.

Da es verschiedene Definitionen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Sport gibt, gilt es zuerst den Begriff zu klären: Gewalt gegenüber anderen beginnt bereits dort, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht mehr gewährleistet werden. Laut der Deutschen Sporthochschule Köln können wir vier Ebenen von Gewalt gegenüber anderen identifizieren:

- Psychische Gewalt (z.B. lächerlich machen, ärgern, Mobbing, Drohungen, Abwertung)
- Vernachlässigung (z.B. Ignoranz, fehlende Hilfeleistung und Intervention, Alleinlassen nach dem Wettbewerb)
- Physische Gewalt (z.B. Zwang zum Training, schlagen und würgen, festhalten)
- Sexuelle Gewalt (z.B. anzügliche Bemerkungen und Mails/Chats, unangemessene körperliche Nähe, übergriffiges Verhalten, ein ‚zu viel‘ an Hilfestellungen)

Dem EJE ist bewusst, dass Grenzverletzungen individuell verschieden wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz verpflichten wir uns, Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdeckt.

Der ehrenamtliche Vorstand des EJE verpflichtet sich dem Schutz vor allen Formen von Gewalt im Sport, wie bereits auf einer Vereinsfortbildung mit Anwesenheit der Eltern vom 12.11.2022 vom 1. Vorsitzenden auch mittels eines Vortrages zur Prävention von Gewalt im Sport dargestellt wurde.

Schon seit Anfang 2022 gibt es in unserem Verein nach Ausbildung und Qualifizierung eine direkte Ansprechpartnerin gegen sexualisierte und verbale Gewalt.

Aber bereits in den Vorjahren hat sich der Verein bereits darum bemüht – auch mit der Einführung eines Beschwerdemanagement und eines Kummerkastens - eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung in unserem Verein beteiligen, so dass eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit geschaffen wird, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ziel ist es, dass jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des schnellen Handelns aller soll dazu beitragen, dass sich Betroffene Ansprechpersonen anvertrauen, potentielle Täter abgeschreckt werden und ein Klima geschaffen wird, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Eissport im EJE vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden.

Im Vorfeld der Erstellung dieses Schutzkonzepts wurde im Herbst 2024 ein Fragebogen zu Gewalt im Sport an alle Mitglieder des Vereins durch einen Email-Verteiler versendet. In diesem Zusammenhang wurden alle zu ihrer Meinung und eigenen Erfahrungen zum Thema Gewalt im Sport allgemein und im speziellen im EJE befragt. (siehe Anhang 1). Auch unter Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde durch den Vorstand eine Risikoanalyse durchgeführt:

3. Risikoanalyse

Mit der Durchführung der Risikoanalyse haben wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung aller Beteiligten getan und einen umfassenden Blick auf den Verein geworfen: Die Verletzlichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dadurch stärker bewusst und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in den verschiedenen Trainingsfeldern und -abläufen klarer erkannt worden. Mit der Risikoanalyse wurden die Strukturen, Aktivitäten und Routinen des Vereins sichtbar gemacht. Grundsätzlich sind folgende Punkte/Orte im EJE speziell bewertet worden:

- Die Örtlichkeiten: Hier wurden die Umkleidekabinen, der Ballettraum, die Eishalle als solche und die Zugänge beurteilt.
- Die Vereinstrainer und -Trainerinnen: Hier kamen schwierige und problematische Trainingsmethoden, möglicherweise unfreundliches oder/und herablassendes Verhalten zur Sprache.
- Der freie Zugang zur Eishalle: Insbesondere während des Trainings und den anderen oft parallel mit unserem Training durchgeführten Training oder Veranstaltungen durch die anderen Vereine.

Für detaillierte Ergebnisse der Risikoanalyse des EJE e.V., in die auch die Auswertung der Fragebögen mit eingeflossen ist, siehe Anlage 4. Der Vorstand gibt die Ergebnisse der Risikoanalyse an die jeweiligen Akteure im Eiskunstlauf weiter, um hier eine Sensibilisierung aller Beteiligten und Kultur des achtsamen Miteinanders zu schaffen.

Dadurch, dass sich unser Verein in einem stetigen Wandel befindet, neue Aktivitäten und Mitglieder hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 3 bis 4 Jahren erneut durchführen und dokumentieren. Hierfür sind v.a. die Ansprechpartner für Gewalt im Verein verantwortlich. Nur so können wir uns weiterentwickeln und dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport dauerhaft einen herausragenden Stellenwert geben.

Laut den Ausführungen der DEU birgt die dem Eiskunstlauf eigene intensive körperliche und emotionale Nähe Gefahren, die grenzüberschreitende Übergriffe ermöglichen. Zu den besonderen Risikofaktoren innerhalb des Eiskunstlaufens gehören die hohe Trainingsintensität und der damit verbundene tägliche Kontakt zwischen Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie den Eltern, der Körperkontakt zwischen den Trainern und Trainerinnen und ihren Sportlern und Sportlerinnen, die Ausstattung und Infrastruktur in den Eishallen und ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen allen Akteuren in diesem Sport. Im Einzelnen konnte die DEU folgende Punkte ausmachen, die auch für den EJE wichtige Themenbereiche im Schutz vor Gewalt sind:

- Die sportlichen Angebote richten sich bereits an Kinder im Kleinkindalter (Vorschule). Somit entwickelt sich die Beziehung zu Trainern und Trainerinnen schon sehr früh.
- Es gibt eine hohe Trainingsintensität ab jungen Jahren, v.a. im Leistungssport. Somit haben Kinder und Jugendliche sehr oft Kontakt zu ihren Trainern und Trainerinnen.
- Überwiegend werden die Sportlerinnen und Sportler individuell betreut, v.a. im Leistungssport sind Einzelstunden normal.
- Es gibt i.d.R. eine körperliche Nähe bei der Unterstützung und dem Lehren/Korrigieren von Bewegungsabläufen.
- Beim Anlegen von Longe/Angel kommen die Trainerinnen und Trainer ihren Sportlerinnen und Sportlern körperlich sehr nah.
- Es kommt sehr oft zu Umarmungen/körperlicher Nähe vor und nach Wettbewerben von Trainern und Trainerinnen und ihren Schützlingen.
- Die Kleidung der Sportlerinnen ist i.d.R. eher körperbetont und minimalistisch designed.
- Die Blicke von Trainern und Trainerinnen, Eltern und Mitgliedern des Preisgerichts während des Trainings bzw. Wettbewerben sind immer auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler gerichtet.
- Es gibt bundesweit nur wenige Eishallen, so dass Trainer- und/oder Vereinswechsel oft nicht einfach sind. Der Kontakt zu ehemaligen Trainern und Trainerinnen/Sportlern und Sportlerinnen lässt sich kaum vermeiden.
- Es gibt einen hohen finanziellen Aufwand seitens der Eltern und eine damit einhergehende Erwartungshaltung an den Verein, die Trainer und Trainerinnen sowie an die eigenen Kinder.
- Die Eisvergabe bzw. Eiskoordination ist teilweise von der Vereinszugehörigkeit abhängig. Es gibt laut DEU eine mögliche Abhängigkeit von der Gunst der Trainerinnen und Trainer und/oder Preisrichterinnen und Preisrichter und/oder Vereinsfunktionären auf Nominierungen und Auswahlkriterien für die Teilnahme an Wettbewerben und Kaderberufungen.
- Umkleidekabinen werden teilweise nicht geschlechtergetrennt benutzt.
- Eltern haben oft ungehindert und meist jederzeit Zutritt in die Umkleidekabinen.

³ Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunstlaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislau Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021, S. 4.

In diesen Bereichen müssen eine Sensibilisierung aller Akteure, Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtlicher Mitarbeiter erfolgen. Nur so kann in unserem Verein eine

Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge erhalten und weiterentwickelt werden.

4. Einordnung der Thematik in die aktuelle Gesetzgebung

Die folgenden Ausführungen schaffen den rechtlichen Rahmen für die Verpflichtungen des Vereins zur Sicherung des Kindeswohls.

4.1 UN-Kinderrechtskonvention

Das Abkommen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und markiert damit einen historischen Wandel im Verständnis von Kindern und Kindheit. Kinder wurden von nun an nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Rechten. Die Kindheit wurde zu einem Lebensabschnitt, der mit besonderem Schutz und besonderer Unterstützung einhergeht. Kinder sind nach der UN-Definition Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vor allem vier Artikel, die als allgemeine Prinzipien zu verstehen sind, prägen das Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention:

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2): Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatszugehörigkeit, seiner Sprache und Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund von Behinderungen, politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Das Wohl von Kindern muss in jeder Entscheidung, die auch Kinder betrifft, vorrangig berücksichtigt werden.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Hier wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entwicklung und das Leben von Kindern von allen Staaten gesichert werden muss.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12): Kinder sollen respektiert und ernst genommen werden. Sie haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen.

1992 erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag und nach anfänglichen Vorbehalten bekennt sich Deutschland nun uneingeschränkt zu den Zielen des Übereinkommens.

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass die ratifizierenden Staaten in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial und Bildungsmaßnahmen Vorkehrungen treffen müssen, um Kinder und Jugendliche vor jeder Form körperlicher, seelischer oder geistiger Gewalt oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange diese sich in der Obhut der Eltern, eines Vormunds oder einer Betreuungsperson befinden. Somit wird auch in der UN-Kinderrechtskonvention explizit auf Gewalt gegen Kinder eingegangen.

4.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Der Artikel 1 des Grundgesetzes setzt mit dem zentralen Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ einen Maßstab für das Wohl aller Menschen – ohne Altersbeschränkung. Die Verfassung spricht sich damit für die unveräußerlichen Menschenrechte als Basis der Gemeinschaft aus. Kritiker äußern allerdings immer wieder, dass Kinderrechte immer noch nicht explizit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind.

4.3 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und deren Schutz vor Gefahren. Allerdings schützt das Elternrecht nicht allein die Interessen der Eltern, sondern auch die Interessen des Kindes. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“). Das BGB definiert eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB so, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Oder dass eine gegenwärtige Gefahr festgestellt wird, sodass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Im Rahmen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung wird das Familiengericht tätig. Dieses ist aufgefordert Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

4.4 Landeskinderschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Landeskinderschutzgesetz NRW ist am 13. April 2022 verabschiedet worden und zu großen Teilen am 1. Mai 2022 und vollständig mit §§ 6-8 am 01. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz gibt einen Handlungsrahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Damit wurde der Kinderschutz in NRW erheblich gestärkt.

Hier werden schon in § 1 die Grundsätze der Kinderrechte festgeschrieben:

Absatz 1: „Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein- Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.“

Absatz 2: „Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden...“

§ 11 Absatz 1 des Landeskinderschutzgesetzes befasst sich mit der Entwicklung von Schutzkonzepten:

„Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept). Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter

Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“

Sportbünde und -verbände in NRW haben sich die Erstellung von Schutzkonzepten selbst auferlegt und auf den 31.12.2024 terminiert. Die finanzielle Unterstützung von Vereinen durch den Landessportbund (LSB) ist an die Umsetzung der Schutzkonzepte geknüpft. In diesem Rahmen ist auch dieses Schutzkonzept des EJE e.V. entstanden.

5. Interventionsleitfaden

Der EJE übernimmt die Verantwortung für das Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und Integrität aller Beteiligten in Verdachtsfällen wahrt. Im Mittelpunkt des Handelns steht der Schutz der Betroffenen. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Dafür bedarf es Standards, die der EJE formuliert hat und in dem nachfolgenden Schaubild sichtbar macht.

Alle Schritte müssen dokumentiert und im Nachgang nachvollziehbar sein. Eine Vorlage für die Dokumentation von Verdachtsfällen ist in Anlage 5 zu finden. Die zuständigen Stellen des Vereins sollen im Verdachtsfall diese Vorlage nutzen und auch nach Abschluss des Falls archivieren.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten im Falle eines Verdachts auf grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt Ruhe bewahren, um die nachfolgenden Schritte besonnen abwägen zu können, denn unüberlegter Aktionismus schadet eher den Betroffenen. Weiterhin müssen wir die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und auch der vermuteten Verursacherinnen und Verursachern im Fall einer gemeldeten Grenzverletzung achten. In erhärteten Verdachtsfällen beziehen wir Fachstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Dies geschieht in enger Absprache mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen.

Im Folgenden ist schematisch die Vorgehensweise im Verdachtsfall dargestellt, an der sich alle Beteiligten orientieren sollen. Eine ausführlichere tabellarische Beschreibung ist ebenfalls angehängt:

Handlungsleitlinie/ Interventionsleitfaden

Ansprechpartner/in wird über einen Vorfall informiert bzw. es befindet sich eine Meldung im Kummerkasten

RUHE BEWAHREN

- Rücksprache mit dem/der Meldenden unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Keine Befragung der verdächtigen Person vornehmen
- Einordnen des Falles und Dokumentation (chronologisch, inhaltlich nachvollziehbar; Erfassung von beteiligten Personen, Zeiten, Orten, Abläufen), siehe Anlage 5

Erhärteter Verdacht

RUHE BEWAHREN+

- Beauftragte gegen sexualisierte und verbale Gewalt informieren
geschäftsführenden Vorstand des EJE informieren
Evtl. Abklärung der Gefährdungslage durch hinzugezogene Beratung:
- Frauenberatung Essern und Notruf & Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt oder
 - Jugendpsychologisches Institut/Bureau Stiftung oder Institut Steele
 - Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen
 - Sorgfältige Dokumentation anhand des Dokumentationsleitfaden

RUHE BEWAHREN

Maßnahmen je nach Absprache mit beratender Fachkraft (z.B. Meldung an das zuständige Jugendamt/ Täter beurlauben/ ggf. anwaltlichen Rat einholen/ Elterngespräche/Elternabend...)

Aufarbeitung und Reflexion des Falles

Handlungsschritte und Konsequenzen für die Zukunft festlegen
Dokumentation an sicherem Ort aufbewahren

Verdacht nicht bestätigt

- Geeignete Hilfe und Unterstützung anbieten
- Information an den Vorstand EJE
- Dokumentation aufbewahren
- Wachsam bleiben
- Vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person

<p>Vorgehen bei Verdachtsfällen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist in solchen Fällen in meinem Verein zuständig? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lisa Steinmetz, Beauftragte des Vereins gegen personelle bzw. sexualisierte Gewalt ◦ 1. Vorsitzender EJE, Dr. Stefan Steinmetz ◦ Evtl. Als Vertrauenssportlerin: Lea Schumann • Wer wird informiert? <ul style="list-style-type: none"> ◦ s.o., Dritte nur nach Rücksprache mit dem/der Betroffenen • Wie gehen wir mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalles um? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ruhe bewahren! ◦ Befragung der Betroffenen und der evtl. der Beschuldigten ◦ evtl. Befragung im Umfeld ◦ Dokumentation ◦ Vorstand informieren • Wie gehen wir vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ruhe bewahren und Beratung einholen • Wer kann um Rat gefragt werden? <p>Frauenberatung Essen und Notruf & Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Frauenhaus Essen Zweigertstraße 29 45130 Essen (Rüttenscheid) oder Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Paßstr. 2, 45276 Essen, Tel.: 0201 88-51333 oder Heisinger Straße 106. 45134 Essen, 0201 8851349</p>
<p>Sofortmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich sofort zum Schutz der /des Betroffenen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ruhe bewahren! ◦ Hausverbot, Trainings/Umgangsverbot, Beurlaubung des/der Beschuldigten • In welchem Fall ist eine Suspendierung der/des Beschuldigten ratsam? <ul style="list-style-type: none"> ◦ bei erhärtetem Verdacht, Rückfrage evtl. bei Fachberatungen, Polizei • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebnis zu verarbeiten? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Gesprächsangebote durch Ansprechpartnerinnen. Bei Mehrbedarf Weiterverweisung an eine zuständige Beratungsstelle im Stadtgebiet ◦ Elternabend für Trainingsgruppe etc. ◦ Sensibilisierungsveranstaltungen

<p>Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall (sexualisierter) Gewalt festgehalten? <ul style="list-style-type: none"> ◦ siehe Anlage 5 • Wo finde ich eine Vorlage zur Dokumentation? <ul style="list-style-type: none"> ◦ siehe Anlage 5
<p>Einschaltung von Dritten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? <ul style="list-style-type: none"> ◦ anonyme Fachberatung nach §8b SGB VIII <p>Frauenberatung Essen und Notruf & Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt 45130 Essen (Rüttenscheid)</p> • wann wird das Jugendamt hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ in Fällen mit Gefahr im Verzug ◦ in Fällen, die sofortiges Handeln erfordern • Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? • Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ auf Wunsch der Betroffenen
	<ul style="list-style-type: none"> ◦ wenn Eltern nicht in den Verdachtsfall verwickelt sind
<p>Datenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Alle Daten und Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Es dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe dient dem Schutz des Kindeswohls. ◦ In Fällen von Kinderschutz müssen die Daten an das zuständige Jugendamt gemeldet werden.
<p>Aufarbeitung bzw. Rehabilitation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet der ERCW für Betroffene? • Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? • Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Sensibilisierungsmaßnahmen

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die interpersonelle Gewalt unter Sportlerinnen und Sportlern richten. Diese Übergriffe finden nicht nur in Sportvereinen, sondern auch in der Schule und während anderer Freizeitaktivitäten statt. Hierunter fallen für uns als Sportverein u.a. Mobbing, Diebstahl oder Verstecken von persönlichen Gegenständen, Gewalt durch digitale Medien (**z.B. das Weiterleiten und Veröffentlichen von persönlichen Fotos, Videos**) oder auch persönliche Übergriffe während der Trainingseinheiten sowie auf den Wegen vom und zum Training. Diese Vorkommen spielen sich allzu oft unter der strafrechtlichen Grenze ab, generieren aber ein Klima von Angst und Stress. Dies hat nicht nur negativen Einfluss auf die sportliche Leistung von Kindern und Jugendlichen.

Ein erster Schritt hin zur Etablierung eines für Kinder und Jugendliche niederschwelliges und für alle zugängliches Beschwerdeverfahren bildet unser Kummerkasten: Dieser befindet sich in unserem ersten Umkleideraum.

Weiterhin ist unsere Beauftragte gegen sexualisierte und verbale Gewalt – Lisa Steinmetz - fast täglich in unserer Eishalle und kann jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail angesprochen werden.

Weiterhin wollen wir in diesem Abschnitt auch die Gewalt zwischen Erwachsenen, d.h. Eltern, Begleitpersonen, Trainern und Trainerinnen, nicht außer Acht lassen. Auch hier kann es zu Grenzverletzungen jeglicher Art kommen (siehe hier auch die Definition von interpersoneller Gewalt in Punkt 2). Gerade im Eissport, wo z.T. Ehrgeiz und Ziele sehr hoch gesteckt sind du zudem ein relativ hoher finanzieller Einsatz für Trainingsstunden, Kleidung und Eislaufschuhe seitens der Familien getätigt wird, kann es zu Konflikten neben den Eisbahnen kommen. Im Folgenden ist der Interventionsleitfaden für Gewalt zwischen Kindern schematisch zu sehen. Dieser kann ebenfalls bei Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen zum Einsatz kommen. Der Interventionsleitfaden unterscheidet sich v.a. in dem Punkt, dass hier die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Vor allem bei Minderjährigen, d.h. unter 18-Jährige, ist dies zwingend notwendig.

6. Maßnahmen zur Prävention

Unser EJE übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der interpersonellen Gewalt. Hierzu werden auf der Homepage die Vereinsphilosophie, das Schutzkonzept und auch die Ansprechstellen veröffentlicht.

6.1 Positionierung und Verankerung

Neben einer allgemeinen Formulierung, in der sich der EJE ausdrücklich von jeder Form von Gewalt distanziert, wird die Vereinsatzung nach der nächsten Hauptversammlung im März 2025 um den folgenden Passus erweitert:

Gemäß § 2 soll nach Beschluss der Jahreshauptversammlung folgende neue Fassung gelten:

„Der Essener Jugend – Eiskunstlauf Verein e.V. verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Der Verein enthält sich aller Bestrebungen politischer und konfessioneller Art. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeglicher Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“⁴

Der Vorstand hat in den letzten Jahren eine Vereinsphilosophie erarbeitet (siehe Anlage 2). In der Vereinsphilosophie werden Werte wie Toleranz, Fairness und ein respektvoller Umgang thematisiert.

Weiterhin tritt der EJE jeder Art von Diskriminierung, Gewalt, Hass und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen. In der Vereinsphilosophie ist ein gesonderter Absatz zu interpersoneller Gewalt, was die herausragende Bedeutung des Themas im Verein hervorhebt. Bei jedem Neuantrag auf Mitgliedschaft wird auf die Vereinsphilosophie hingewiesen, die auf der Homepage des Vereins zu finden ist.

6.2 Ansprechstellen im Verein

Der EJE hat bereits vor zwei Jahren Lisa Steinmetz dazu ausbilden lassen als Beauftragte des Vereins, bei Vorkommnissen bzw. bei Verdachtsfällen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Lisa Steinmetz Tel.: 0172 9949739 E-Mail: steinmetz.lisa@web.de

Alternativ können sich Betroffene auch an die Sportlerin

Lea Schumann Tel.: 0151 28777417 E-Mail: schumann.lea1507@gmail.com

oder auch an den Ersten Vorsitzenden, der auch eine besondere Ausbildung in der Sexualmedizin besitzt
Dr. Stefan Steinmetz Tel.: 0171 1270581 E-Mail stefan.steinmetz@t-online.de
wenden.

An diese Ansprechpersonen kann sich jede/jeder bei Verdachtsfällen, Fragen und auch in akuten Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen zählen nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu sollte evtl. eine Fachberatungsstelle mit einbezogen werden.

Betroffene können sich auch eigenständig, d.h. ohne vorherige Absprache mit den Ansprechpartnerinnen im Verein, an diese Beratungsstelle wenden.

FRAUENBERATUNG ESSEN und Notruf & Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt

Adresse & Kontakt

in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Frauenhaus Essen

Zweigertstraße 29

45130 Essen (Rüttenscheid)

Telefon: 0201 786568

Fax: 0201 7221361

E-Mail: info@frauenberatung-essen.de

Website: <http://www.frauenberatung-essen.de>



Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Freitag von 10.00 - 13.00 Uhr.

Beratungsschwerpunkte

- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt/Vergewaltigung
- sexuelle Belästigung
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Jugendpsychologisches Institut

Paßstr. 2, 45276 Essen

Telefonische Sprechstunde freitags 9 -11 Uhr

Telefon 0201 8851334

Oder

Jugendpsychologisches Institut/Bureau Stiftung

Heisingerstr. 106, 45134 Essen

Telefonische Sprechstunde dienstags 14 - 16.00 Uhr

Telefon: 0201 88-51349

Darüber hinaus ist es wichtig zu erwähnen, dass unsere Ansprechpersonen geschult sind und sich zu dem Thema regelmäßig fortbilden. Sie sind u.a. für folgende Aufgaben im Verein verantwortlich:

Bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für alle Vereinsmitglieder, Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainern, sowohl bei vagem oder konkretem Verdacht eines Übergriffs verbaler oder sexualisierter Gewalt.

Sie sollen Präventionsmaßnahmen koordinieren und das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren; Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen.

Gemeinsam und fortlaufend die Strukturen und Abläufe im EJE, die im Rahmen der Risikoanalyse erkannt wurden, überprüfen, mit dem Vorstand besprechen und gegebenenfalls verändern.

Weiterhin gibt es im unserem Umkleidebereich seit Jahren einen sogenannten **Kummerkasten**.

Hier können alle Mitglieder, ob Aktive oder Passive, bei Bedarf eine Nachricht hinterlassen. Im Kummerkasten können alle Anliegen zu grenzüberschreitenden Handlungen und Gewalt jeglicher Form an Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern oder auch Eltern angesprochen werden. Es können beispielsweise eigene schwierige Erfahrungen aber auch Beobachtungen und Probleme anderer, d.h. wenn andere Personen Hilfe benötigen, thematisiert werden.

Der Kummerkasten wird meist täglich kontrolliert und geleert und die Anliegen an die Ansprechpartner/innen für Gewalt im Sport des Vereins weitergeleitet. Es wird hier die Schweigepflicht bewahrt, d.h. alle angesprochenen Themen werden nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben. Weiterhin wird seitens der Verantwortlichen und Ansprechpersonen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet.

Zusätzlich besteht ebenfalls seit Jahren auch die Möglichkeit sich direkt per **Beschwerdemanagement** mit allen Sorgen und Problemen an das Vorstandsmitglied seiner Wahl zu wenden, mit der Versicherung innerhalb kürzester Zeit sich dem Problem anzunehmen.

6.3 Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand des EJE legt fest, dass für die Ausstellung eines Trainervertrags die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses für angehende Vereinstrainer und -Trainerinnen verpflichtend. Dieses muss alle drei Jahre dem Vorstand neu vorgelegt werden. Die Vorlage muss dokumentiert werden und diese Liste im Verdachtsfall u.a. von den Ansprechpersonen für Gewalt im Sport einsehbar sein.

Außerdem müssen alle Vereinstrainer und -Trainerinnen neben dem Mitarbeitervertrag den Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschreiben. Für Details zum Ehrenkodex siehe Anlage 3.

Bei Veranstaltungen, d.h. Lehrgängen, Klassenlaufen und Wettbewerben, die vom EJE organisiert und/oder mit unterstützt werden, wird schon in den Ausschreibungen auf das Vorhandensein eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnis hingewiesen: Alle Trainerinnen und Trainer, die ihre Sportlerinnen und Sportler für die Dauer der Veranstaltung begleiten, müssen ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis vorliegen haben. Verantwortlich für die regelmäßige Prüfung der Führungszeugnisse sind die für die Teilnehmenden verantwortlichen Vereine bzw. Landesverbände. Auf Anfrage muss von den Vereinen bzw. Landesverbänden Auskunft erteilt werden, ob ein Führungszeugnis vorliegt.

Auch die Mitglieder des an Wettbewerben üblichen Preisgerichts müssen ein erweitertes Führungszeugnis beim zuständigen Landesverband vorgelegt haben.

6.4 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Der Verein wird regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewalt im Sport für alle Mitglieder, Ehrenamtliche und Trainerinnen und Trainer durchführen. Die Organisation dieser Veranstaltungen übernehmen der Vorstand und/oder die Ansprechpartnerinnen für Gewalt im Sport.

Hier spielt v.a. die Anlaufstelle vom SSB Essen eine tragende Rolle, da dort viele Informationen zu Veranstaltungen gebündelt und auch angeboten werden. Diese werden vom Vorstand und den Ansprechpartnerinnen für Gewalt in regelmäßigen Abständen thematisiert und geschaut, wer an welcher Fortbildung teilnehmen könnte.

Die Mitglieder (Kinder, Eltern und auch Trainer und Trainerinnen) unseres Vereins sind zum derzeitigen Zeitpunkt grundsätzlich an dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport interessiert. Dies zeigen die Auswertung der Fragebögen, persönliche Gespräche und die bereits seit Jahren installierten Maßnahmen des EJE. Für Trainerinnen und Trainer sollen regelmäßig Workshops zum Thema Gewalt im Sport stattfinden. Darüber hinaus bietet auch der Dachverband DEU Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer und Trainerinnen an, wo auch das Thema Gewalt im Sport thematisiert wird.

7. Zusammenfassung

Mit der Verankerung der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landesgesetz NRW hat sich auch der EJE auf den Weg gemacht, das Thema aus dem Tabubereich zu holen. Vor allem das Landeskinderschutzgesetz bildet für uns eine wichtige Grundlage, auf der wir das Augenmerk auf alle Mitglieder des Vereins richten. Durch dieses Schutzkonzept wollen wir eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge aller Mitglieder in unserem Verein schaffen. In diesem Zusammenhang wurden schon einige Sensibilisierungsmaßnahmen für Trainer und Trainerinnen, die Gruppenhelferinnen, den Vorstand und für die Mitglieder angeboten. Darüber hinaus wird das Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport nach der nächsten Hauptversammlung im März 2025 in der Satzung verankert.

Durch die Diskussion im Rahmen der Risikoanalyse wurden uns einige Orte und Situationen gewahr, wo unsere Mitglieder potentiellen grenzüberschreitenden Situationen begegnen können. Hier müssen wir in Zukunft weiter aktiv daran arbeiten, die Orte so zu gestalten, dass sich alle sicher fühlen und sind. Weiterhin muss das Miteinander im Training und außerhalb von Trainingssituationen für alle unsere Mitglieder fair, respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll sein. Nur so können wir, wie in diesem Schutzkonzept beschrieben, dem Thema Schutz vor Gewalt in unserem Verein in all seinen Facetten begegnen.

Das Schutzkonzept wurde nach Vorgabe des Landesportbundes und unter Anlehnung der Vorlage des ERC Westfalen Dortmund von Lisa Steinmetz, Lea Schumann und Dr. Stefan Steinmetz im Herbst 2024 erarbeitet und nochmal im Januar 2025 überarbeitet. Wir danken allen, die an der Risikoanalyse mitgearbeitet und uns durch Gespräche zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport den Blickwinkel erweitert haben.

8. Quellennachweis

Kinderschutzkonzept des ERC Westfalen Kunstlauf e.V.

Anne Tore Theaterstück: https://www.ssb-do.de/startseite/sportjugend/kinderschutz_im_sport/anne_toresind_wir_stark

Deutsche Sporthochschule Köln: <https://www.dshs-koeln.de/psychologisches-institut/abt-gesundheit-sozialpsychologie/forschung/sexualisierte-und-interpersonale-gewalt-im-sport/>

Deutsche Sporthochschule Köln et.al. (2016): »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Einsehbar unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 (eingesehen im Juli 2024) und als Zusammenfassung auf https://www.vk-do.net/images/Kreistag2024/Zusammenfassung_LKinderSchG.pdf

Kinderschutz und Kinderrechte: Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2019. Prävention von Sexualisierter Gewalt im Eiskunstlaufen: Präventionsleitlinie-Risikoanalyse-Interventionsleitfaden, Deutsche Eislauf Union e.V. (DEU), Stand der Bearbeitung: 06.11.2021
Satzung des ERCW Kunstlauf e.V. auf: <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/wp-content/uploads/Satzung-2024-neu.pdf>

THOR HEYERDAHL e.V. (2019): Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Reisen mit dem Jugendschulschiff Thor Heyerdahl. Online-Publikation, S. 10-11.
URL: https://www.thor-heyerdahl.de/wp-content/uploads/2019/07/Schutzkonzept_Thor_April2019.pdf
Vereinsphilosophie der Vereins auf: <https://www.erc-westfalen-kunstlauf.de/verein/virtuelle-geschaefsstelle/>

Workbook: Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt zu einem effektivem Schutzkonzept. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. 2024

Anlage 1: Fragebogen zur Gewalt im Verein

Fragebogen zur Gewalt im Verein

Liebe Sportler und Sportlerinnen, liebe Eltern, liebe Trainerinnen, liebe Mitglieder, wir werden verpflichtet **ein Kinder- und Jugend-Schutzkonzept** für unseren Verein zu entwickeln und sind deshalb im Vorfeld auf Eure Mithilfe angewiesen.

Aus diesem Grund bitten wir Euch, uns den folgenden Fragebogen sorgfältig zu überdenken und nach Möglichkeit auch detailliert Stellung zu nehmen.

Wir haben ja bereits in unserem Verein ein Beschwerdemanagement incl. Kummerkasten installiert, nach spezieller Ausbildung eine Beauftragte gegen sexualisierte, personelle und verbale Gewalt benannt – Lisa Steinmetz – und einen Ehrenkodex erarbeitet, den insbesondere die Trainerinnen alle unterschreiben mussten.

Leider reicht das in der heutigen Zeit nicht mehr aus.

Deshalb wollen wir vom Vorstand des EJE Sie/Euch gerne zu Ihren/Euren Meinungen und Erfahrungen zum Thema Gewalt in der Eishalle befragen. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist nicht nur durch die im Grundgesetz verankerten Kinderrechte verboten, sondern hinterlässt bei vielen Betroffenen ein Leben lang Verletzungen und tiefe seelische Narben.

Aus den anonymisiert ausgewerteten Antworten (d.h. keine Person kann den Antworten zugeordnet werden), werden wir zusammen mit dem Landessportbund und dem Essener Stadt-Sportbund ein Schutzkonzept entwickeln, so dass unser Verein weiterhin ein sicherer Ort für alle bleiben kann.

Zunächst zur Erklärung:

Was ist interpersonelle Gewalt?

Gewalt gegenüber anderen beginnt bereits dort, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht gewährleistet werden. Es gibt vier Ebenen von Gewalt gegenüber anderen:

Psychische Gewalt (z.B. lächerlich machen, ärgern, Mobbing, Drohungen, Abwertung)

Vernachlässigung (z.B. Ignoranz, fehlende Hilfeleistung und Intervention, Alleinlassen nach dem Wettbewerb)

Physische Gewalt (z.B. Zwang zum Training, schlagen und würgen, festhalten)

Sexuelle Gewalt (z.B. anzügliche Bemerkungen und Mails/Chats, unangemessene körperliche Nähe, übergriffiges Verhalten, ein ‚zu viel‘ an Hilfestellungen)

Interpersonelle Gewalt kann sowohl untereinander zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen (Trainern und Trainerinnen, Eltern) und Kindern, als auch unter Erwachsenen auftreten.

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der Vorstand des EJE möchte gerne Eure Meinung und von Euren Erfahrungen zum Umgang miteinander in der Eishalle wissen: Gibt es manchmal Streit oder Ärger, wo und warum?

Es ist nicht erlaubt, Kinder oder Jugendliche zu verletzen oder gemein zu sein. Wenn das passiert, können, diejenigen, die betroffen sind, unter anderem sehr traurig werden und auch lange darunter leiden.

Wir wollen uns alle Gedanken machen, wie wir die Eishalle zu einem sicheren Ort machen können. Dafür werden wir alle Antworten, die wir von Euch und Euren Eltern bekommen, sorgfältig anschauen.

Die Antworten werden so bearbeitet, dass niemand erkennen kann, von wem sie kommen. Dann werden wir gemeinsam überlegen, was wir noch besser machen können und keiner Angst beim Training haben muss.

Wie sehen Situationen aus, wie wir nicht miteinander umgehen sollten?

Zum Beispiel, wenn man andere mit Worten verletzt, sie ärgert oder bedroht, oder wenn man jemanden alleine lässt und nicht hilft, wenn man jemanden wehtut oder festhält oder wenn jemand unangenehme Dinge sagt oder zu nahekommt.

Wir wollen nicht, dass solche Dinge in unserem Verein zwischen Eltern, Kindern und Trainerinnen und Trainern passieren.



Fragebogen zur interpersonellen Gewalt des Essener Jugend Eiskunstlaufvereins e.V. (EJE)

Alter: Geschlecht: weiblich männlich divers (bitte Zutreffendes markieren)

Ist Dir bekannt, dass es Aufklärungsprogramme zur Prävention von Gewalt im Sport gibt?

Ja / Nein

Wenn ja, welche?

Mein Körper gehört mir

Anne Tore

Infoveranstaltungen

Sonstige? Welche?

Sind Dir Notfallnummern bekannt?

Ja/Nein

Wenn ja, welche?

Gibt es Orte in Deinem Verein, an denen Du Dich unwohl fühlst? Bitte gib genau an, wenn es solche Orte gibt.

Wege (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad)

bitte genau angeben:

Toiletten

Umkleidekabinen (wo in den Kabinen)

Ballettraum/andere Trainingsräume

bitte genau angeben:

Eisfläche/Bande an der Eisfläche Tribünen:

Parkplatz

Fahrgemeinschaften

Verein allgemein Sonstige? Welche?

Hast Du schon einmal unangemessene Situationen im, vor, während oder nach dem Training erfahren oder davon gehört?

Ja / Nein

Wenn ja, wann, welche und wo sind solche Situationen aufgetreten?

Hast Du eine Vertrauensperson?

Freund/Freundin in der Schule Freund/Freundin im Verein

Freund/Freundin außerhalb von Schule und Verein

Eltern

Andere Familienmitglieder Trainer/Trainerin Vorstandsmitglied

Sonstige? Welche?

Was würdest Du Dir wünschen, damit die Eishalle ein noch sicherer Ort für uns alle ist?

Bitte den ausgefüllten Fragebogen in den Kummerkasten des EJE in der Umkleide 1 einwerfen.

Vielen Dank für Deine/Ihre Mitarbeit!

Vorstand des EJE

Anlage 2: Vereinsphilosophie des Essener Jugend-Eiskunstlaufvereins e.V.

Vereinsphilosophie für den
Essener Jugend-Eiskunstlauf Vereins

Ehrenkodex des EJE des Essener Jugend-Eiskunstlauf Vereins e.V. (EJE)

(in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

1. Toleranz, Respekt und Würde

Die Ehrenamtlichen und Mitarbeiter/-innen des EJE sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.

Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

4. Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

5. Sexualisierte Gewalt – verbale Gewalt

Der EJE verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Regelmäßige Fortbildungen finden zu diesem Thema statt.

Eine speziell fortgebildete und Beauftragte, an die sie sich jeder wenden darf, wird vom Verein benannt.

- Jeder kann sich an unsere Beauftragte wenden oder sich schriftlich über das vorhandene Beschwerdemanagement an die Vorstandsmitglieder wenden, oder auch eine Beschwerde – auch anonym - in den Kummerkasten werfen.
- Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen
- Der Vorstand wird jedem Verdachtsfall nachgehen.
- Jeder Verdachtsfall wird dokumentiert.
- Jeder Verdacht wird gewissenhaft geprüft.
- Strafverfolgungsbehörden werden gegebenenfalls mit einbezogen.

Aber: die Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschuldigten und insbesondere der Mitarbeiter*innen wird gewahrt.

6. Transparenz

Alle für den EJE und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.



7. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den EJE zu treffenden Entscheidungen berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

8. Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des EJE.

Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

9. Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum:

Unterschrift:

Anlage 3: Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im EJE

(nach den Vorgaben der Deutschen Sportjugend im DOSB)

Hiermit verspreche ich:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum:

Unterschrift:

Anlage 4: Ergebnisse der Risikoanalyse des EJE.

Durchgeführt im Oktober 2024

Problemfelder	Was ist zu tun?
Umkleidekabinen	Der vordere Umkleideraum ist für Eltern und Kinder, die sich nicht allein umziehen können zugänglich Der hintere Umkleideraum ist ausschließlich den älteren Mädchen im Verein vorbehalten. Diesen Raum dürfen weder Eltern noch andere Personen ohne wichtigen Grund betreten
Sicherheit	Es ist darauf zu achten, dass die Türen stets verschlossen bleiben, insbesondere auch der Trainerraum, um Diebstahl vorzubeugen. Wertgegenstände und Handys sollten nicht in den Umkleideräumen zurückgelassen werden
Wege	Die Eishallenaußenbeleuchtung sollte während der Trainingszeiten stets angelassen bleiben
Toilette	Auf ein sauberes Verlassen der Toilette ist insbesondere bei den kleineren Kindern durch die Eltern zu achten. Die Toilette muss stets verschlossen bleiben, damit keine fremden Personen die vereinseigene Toilette benutzen können.
Ballettraum	Auf Wunsch von Sportlerinnen und Sportlern sowie unserer Trainerinnen bitten wir die begleitenden Eltern beim Aufwärmtraining vor dem Ballett/Kraftraum zu warten. Der Ballettraum darf nur nach Anmeldung und unter Aufsicht eines Trainers/Trainerin genutzt werden.
Schwierige Trainingssituation in allen Trainingsgruppen Eis und Konditionstraining: Trainer und Trainerinnen können unfreundlich, verletzend, demotivierend, wenig inspirativ, langweilig sein. Kinder gehen ungern zum Training (am besten nur noch mit Freund/in), Sinn und Unsinn des Trainings nicht klar, unklare Trainingsziele, keine Kommunikation, starkes Machtgefälle, Strafen	- Monitoring und mehr Fortbildungen für die TrainerInnen/Trainer (Didaktik, Motivation, Kommunikation, Trainingsaufbau...) - Austausch der Trainer mit den Eltern/Sportlern - Training sollte auf die Zielgruppe abgestimmt sein (nicht jede/r will in den Bundeskader) - mehr Angebote zum Spiel und Spaß, Austausch und nettem Miteinander weniger Stress in den Ferien, weniger Druck



Anlage 5: Vorlage zur Dokumentation von Verdachtsfällen

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen	Name und Funktion/Status des/der Beschuldigten
<p>Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigenen Bewertungen, keine Vermutungen) • Wie kamen die Informationen zustande? • Wer war evtl. Zeuge/Zeugin? • Was habe ich selbst gesehen oder gehört? • An wen leite ich die Informationen weiter? (Dokumentation vom Vorstand gegenzeichnen lassen/Vereinbarung über weiteres Vorgehen schließen) 		
<p>Bericht des Kindes/Jugendlichen/Zeugen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		
<p>Eigene Beobachtungen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		



Information an den Vorstand

Datum:

Inhalt des Gesprächs/Weitere Vorgehensweise und Vereinbarungen:

Weiteres Verfahren

- Es gibt **keine** Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Gespräche werden abgeschlossen.
- Es gibt **keine** Anhaltspunkte für eine Gefährdung, aber Situation wird weiter beobachtet.
- Es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Eine qualifizierte Fachkraft wird einbezogen.

Die weitere Verantwortung für den Verdachtsfall liegt bei

_____ (Name und Stelle, ggf. mit Kontaktdaten)

Entnommen aus THOR HEYERDAHL e.V. (2019): 10f.

Ort, Datum, Unterschrift Ansprechperson: _____

Ort, Datum, Unterschrift Vorstandsmitglied: _____